

Erziehungsbeauftragung
(nach § 1 Abs 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erklären wir, _____
(Name, Vorname der Sorgeberechtigten)

dass für unsere/n minderjährige/n Jugendliche/n

_____ am heutigen Abend _____
(Name, Vorname, Geburtsdatum) (Datum)

Herr / Frau _____
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

(Unterschrift der für diesen Abend erziehungsbeauftragte Person)

- Wir kennen die Begleitperson und vertrauen Ihr.
- Zwischen Ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis
- Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum).
- Wir haben mit Ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

Wir sind auch ausdrücklich damit einverstanden, dass die Veranstaltung _____ besucht wird. Wir wissen, dass sowohl unser/e minderjährige/r Jugendliche/r, wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person, im Falle einer Kontrolle in der Lage sein muss, sich auszuweisen. Für eventuelle Rückfragen sind wir heute

_____ telefonisch unter _____ zu erreichen.
(Datum) (Telefonnummer)

Mein/e Sohn/Tochter darf bis _____ auf der Veranstaltung bleiben.
(Uhrzeit)

(Unterschrift sorgeberechtigte/r Elternteil/e)

Achtung:

Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden. Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter und auf eine/n volljährige/n Freund/in ist unzulässig (Autoritätsverhältnis!).

Bitte eine Kopie des Personalausweises eines Sorgeberechtigten beifügen!

Eine Fälschung der Unterschrift stellt eine Straftat nach §267 StGB dar, und bereits der Versuch ist strafbar!

Für die Erziehungsbeauftragte Person:

Die erziehungsberechtigte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen auf der Veranstaltung sein. Sie hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keine Spirituosen kauft und zu sich nimmt. Alkopops gelten auch als Spirituosen und dürfen erst ab dem 18. Lebensjahr konsumiert werden.

1. Sie haben als Begleitperson die erforderliche Autorität gegenüber dem Jugendlichen.
2. Sie haben genügend erzieherische Kompetenz um dem Jugendlichen Grenzen setzen zu können.
3. Sie setzen dem Jugendlichen Grenzen hinsichtlich des Alkoholkonsums
4. Sie haben mit den Eltern vereinbart, wann und wie der Jugendliche nach Hause kommt
5. Sie können sich im Falle einer Kontrolle durch die Polizei und des Jugendamts entsprechend ausweisen:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter